Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in

Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 49 (1928)

Heft: 3-4

Artikel: Geschichte der Herrschaft Oltigen [Teil 2]

Autor: Schoder, Fr.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-269599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte der Herrschaft Oltigen.

Von Fr. Schoder, gewesener Lehrer in Wileroltigen.

)Schluss.)

IV. Kiburg und Bern.

Die letzten Ritter von Oltigen. Das Oltiger Wappen.

Graf Hartmann von Kiburg starb 1301 und hinterliess seine Kinder unter Vormundschaft Ulrichs von Thorberg. Schon am Donnerbühl waren die Kiburger auf Berns Seite gestanden; die drohenden Gewaltmassregeln des mächtig werdenden Habsburgerhauses unter dem Vorwand der Blutrache bewogen den Vogt, für seine Mündel Hartmann und Eberhard ein Burgrecht auf 5 Jahre mit dem aufstrebenden Bern zu schliessen. Allein nicht lange dauerte wohl dieses doch sicher für beide Teile recht vorteilhafte Bündnis; denn 1315 im Morgartenkrieg finden wir die Kiburger schon wieder auf österreichischer Seite und ebenso 1318 im Solothurnerkrieg. Bern stand damals treu auf Seite Solothurns, machte einen Einfall ins kiburgische Gebiet und drang mit Reitern sogar bei Oltigen über die Aare. Die Herrschaftsleute sind wohl kaum ungeschoren davongekommen.

Zur Zeit der Blutrache entriss Habsburg den Bucheggern die Landgrafenwürde. Um diese Zeit war ein Bastard Eberhards von Kiburg, der Edle Peter, Vogt auf Oltigen. Die Gräfin Elisabeth von Kiburg stand im Laupenkrieg auf der Seite von Berns Feinden. Der damalige Vogt hiess Werner Senn. — Um 1325 finden wir den Ritter Johann von Oltigen genannt Wolfzahn und seinen Vetter Junker Johann, genannt der Snelle, als auf der Burg hausend. Es mag ein sauberes Paar gewesen sein. Johann der Snelle kam mit der Geistlichkeit in Konflikt, indem er, nach echter Raubritter Weise, mit einem würdigen Gespanen, Peter von Lobsigen, 1330 den auf einer Reise befindlichen Pfarrer von Courrendlin überfiel und nicht eher aus dem Burgverliess herausgab, bis das Kloster Frienisberg das für damalige Zeit sehr grosse Lösegeld von 400 M. herbeigeschafft hatte. Allein, bei seinem Tode — 1350 — ward ihm dafür von den Mönchen die Hölle auch so geheizt, dass er froh war, durch reichliche

fromme Vergabungen die schreckliche Sünde wieder gut zu machen.

Der edle Mann und treffliche Strauchritter war Burger zu Burgdorf; von ihm soll das Geschlecht «Schnell» herstammen. — Unter dem Ritter Rudolf von Oltigen, einem Zeitgenossen der beiden genannten, kommt ein Siegel mit dem Wappen der Oltiger zum Vorschein. Es ist ein aufrechter, von rechts nach links schreitender silberner Greif mit goldenen Krallen im roten Feld. Das nämliche Siegel führt schon hundert Jahre früher ein Verwandter, Berchtold von Kallnach. — Im Laufe des 14. Jahrhunderts finden wir viele von Oltigen als Bürger in Burgdorf, Solothurn, Bern und Biel, z. B. Cunzmann von Oltigen, Snider, Burger von Bern, Heinrich von Oltigen, Schuster in Burgdorf, einer gleichen Namens, Fischer, von Bern. Diese Handwerker werden wohl eingewanderte Herrschaftsleute gewesen sein, die dann ihrem Taufnamen den Ort ihrer Herkunft, wie bräuchlich, vorsetzten. Auf solche Weise ist mancher adelig geworden, ohne dass er sich auch nur eines Tropfens blauen Blutes hätte rühmen können. — Agnes und Anna von Oltigen waren Töchter des Junkers Hans des Snellen; die erste nahm den Nonnenschleier in Frauenkappelen (vielleicht um des Vaters Vergehen zu büssen), die zweite heiratete dagegen um's Jahr 1398 Ulrich von Erlach, einen Berner. 1405 besass Rudolf von Schüpfen ein Burglehen zu Oltigen; Margaretha, Agnes und Isabella von Oltigen waren Klosterfrauen in Fraubrunnen und Mechtild von Oltigen im Vinzenzenstift in Bern'. — So verschwindet im Strom der Zeit, innert 4 Jahrhunderten, gleich einer Menge anderer, ein Adelsgeschlecht, das seinerzeit zu den mächtigsten unseres Landes gehört hat. Es ist überhaupt ein Spiegelbild der Schicksale des Adels in Helvetien.

V. Oltigen unter habsburgischer, freiburgischer, kiburgischer und neuenburgischer Herrschaft.

Die Kiburger, in steter finanzieller Bedrängnis, unter ungeheurer Schuldenlast schmachtend, sahen sich 1363 genötigt, die Herrschaften Oltigen und Kiburg nebst allen übrigen Besitzungen an die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold III. (der bei Sempach den Tod fand)

um 12,000 Gulden zu verkaufen und sie von ihnen wieder als Lehen zu empfangen. Da aber Österreich selber nicht Geld genug zur Zahlung der ganzen Summe besass, so stand Freiburg im Uechtland mit 3000 Gulden in den Riss und erhielt Oltigen zum Pfand. 1382 kaufte die Stadt sogar von der Gräfin Anna von Nidau, gew. Gemahlin Hartmanns von Kiburg, den Sihlgau nebst Oltigen, unter Wiederlosungsvorbehalt; 1385 löste die Gräfin Oltigen wieder ein. Über die Schicksale der Herrschaft während des Kiburger-, Sempacher- und Nidauerkrieges ist nichts bekannt. 1391 ist sie in neuenburgischen Händen, 1395 erbte sie Konrad von Freiburg, Graf von Neuenburg. — Am Anfang des 15. Jahrhunderts ist die Grafschaft in den Händen eines Herrn Hugo Burkard von Mümpelgard, Bürger zu Bern, Sohn eines begüterten Bürgers von Mümpelgard.

Er hatte die Herrschaft vom Grafen von Neuenburg zu Lehen. Oberherr war, wahrscheinlich durch Kauf, Savoyen. — In 50 Jahren hatte nun Oltigen nicht weniger als 7mal seinen Herrn gewechselt. Dass da die Liebe und das Vertrauen der Untertanen nicht weit her sein konnte, ist leicht begreiflich, und namentlich mit dem gewalttätigen und äusserst willkürlichen Hugo war das Verhältnis ein sehr gespanntes. Er hatte 2 Töchter: Johanna, 1409 verheiratet mit Rudolf von Ringoltingen, genannt Zigerli, Burger zu Bern, der es ums Jahr 1450 zum Schultheissen brachte, und Margaretha, die den Bastard Heinrich von Mümpelgard ehelichte.

VI. Aufstand der Oltiger, drohender Krieg zwischen Bern und Savoyen, Waffenstillstand, Oltigen an Bern verkauft.

Eines schönen Maimorgens 1410 kam plötzlich die Kunde nach Bern, dass die Herrschaftsleute Hugos sich gegen ihn erhoben, ihn in seiner Burg belagert, erschossen und diese mit Feuer zerstört hätten.

— Justinger in seiner Bernerchronik erzählt den Vorgang kurz also: «Do man zahlte von Gotts Geburt 1410 im Maien hub sich ein Stoss, zwischen Hugen von Mümpelgard, Herrn zu Oltigen, zu einem Teil und seinen Eigenleuten zu einem andern Teile, insofern als dieselben vor seine Veste Oltigen zogen, da der vorgenannt Herr darauf war, und belagerten das und stürmten und schussen an die Burg, trotzdem

er so oft das Recht bot. Das mochte ihm nichts verfahen, denn dass sie ihn zu Tode erschussen und zerbrachen die Burg. Es sturben auch etlich darnach böser Töden, die den vorgenannten, ihren Herren ertoten wider Gott und wider Recht und die der Sach Anheber waren und dazu des Ersten Rath und Gethat geben hatten, dass er ertöt war.»

Savoyen, dessen Rechte dadurch verletzt waren, wollte Oltigen sofort ansichziehen. Dem widersetzte sich jedoch Bern sehr energisch; wahrscheinlich berief es sich hierbei auf seine kurz zuvor erworbenen landgrafschaftlichen Rechte in Aar- und Kleinburgund.

Bern musste hören, es habe Hugo mit Absicht im Stich gelassen, trotzdem er die Stadt zu Hilfe gerufen. Die Erbitterung stieg so hoch, dass im Sommer 1410 der Krieg unvermeidlich schien. Mitte August bot Bern seine Truppen auf und mahnte die Miteidgenossen, in der Absicht, über Murten vorzudringen und die Offensive zu ergreifen. Den eidgenössischen Orten, Basel und dem Grafen von Neuenburg gelang es, einen Waffenstillstand bis St. Andreastag (30. November 1411) zu vereinbaren. Die Aare wurde als neutrale Grenze bezeichnet, somit blieb schon jetzt fast die ganze Herrschaft in bernischen Händen. Auch die Untertanen gelobten, diesen Vertrag zu halten.

Dass der Verdacht leicht entstehen konnte, Bern habe die Oltiger zum Aufstand gereizt, ist wohl begreiflich, wenn man sich in die damaligen Verhältnisse Berns zurückdenkt. Gewaltig nach Vergrösserung strebend, war es der Stadt gelungen, sich nach und nach ein sehr bedeutendes Ländergebiet, teils durch Kauf oder andere Verträge, teils durch Eroberung zu erwerben; Thun und das Oberland, Burgdorf und das Emmental, ein grosser Teil des Seelandes mit Aarberg und Nidau stand unter seinem Szepter, und mitten in diesen ausgedehnten Besitz erstreckte sich nun noch eine einzige Herrschaft, dem mächtigen Savoyen gehörend, Oltigen, mit Bargen, Golaten, Wyler, Oltigen, Ostermanigen, Radelfingen, Landiswil, Frieswil, Möriswil, Runtigen, Murzelen, Ütligen, Worblaufen. War es da wohl zu verwundern, wenn Bern sich rührte und die günstige Gelegenheit zur Vermehrung seiner Macht und Entfernung eines drohenden Nachbarn aus der Nähe seiner Mauern nicht versäumen wollte? — Sicherlich hat es die Tat höchst missbilligt, um so mehr, da der Erschlagene ja Burger der Stadt und Schwäher eines ihrer geachtetsten Männer war. Allein, nachdem nun einmal geschehen, was unter obwaltenden Umständen früher oder später eintreten musste, wurde die dadurch neugeschaffene Situation von den bernischen Regierenden schnell mit Kraft, Klugheit, Umsicht und Entschlossenheit benutzt, um daraus die möglichsten Vorteile für den Staat zu ziehen.

Unter dem Schutz der oben erwähnten Waffenrufe verliefen die Jahre 1410 und 1411, währenddem fleissig an einer friedlichen Beilegung des Zwistes gearbeitet wurde.

Am 22. August 1412 endlich verkaufte Graf Konrad von Freiburg und Neuenburg die Herrschaft Oltigen frei und ledig an Bern um den Preis von 7000 deutschen Gulden, welche Summe wohlgezählt in guten Gulden und ebenwertigen Talern dem Verkäufer übergeben wurde usw.

Durch diesen Verkauf war die drohende Kriegsgefahr völlig beseitigt, die Wünsche der Leibeigenen erfüllt und ebenso auch Berns Pläne.

Dem Verkäufer sowohl als der Stadt Freiburg war gewiss sehr viel daran gelegen, dass alles im Frieden ablaufe; sie hätten sich im Kampfe nicht neutral verhalten können, sondern wahrscheinlich auf Seite des Grafen Amadäus von Savoyen treten müssen. Dann hätten ihnen die Berner wohl schlimm mitgespielt; Freiburg konnte davon bereits ein Liedlein singen. Der grimme Bär war ein rauher Kriegsgesell und schonte weder Mann noch Maus, war er doch früher schon bis unter die Tore der Stadt gezogen, Dorf um Dorf ausplündernd und in Brand steckend. Justinger meldet davon nur lakonisch: «Man brannte und wuste».

VII. Amnestie. Verhör der 22 Oltiger in Bern. Versöhnung mit Savoyen.

Die Witwe des Erschlagenen, Agnellina von Bevans, hatte alle ihre Rechte und Ansprüche an die Herrschaft dem Grafen Konrad von Neuenburg abgetreten; so nur war derselbe imstande, alles frei und ledig an Bern verkaufen zu können, nachdem jedenfalls Savoyen seine vermeintlichen Ansprüche aufgegeben. Ob die Gräfin während der Belagerung auch in der Burg gewesen sei, ist geschichtlich nicht

festgestellt. Die noch sich fortpflanzende Sage behauptet es und will auch wissen, dass sie den harten Gemahl öfters zu grösserer Milde und Rücksicht zu bewegen gesucht habe, jedoch vergebens. Bei der Eroberung der Veste ist sie natürlich geschont worden; man gestattete ihr freien Abzug mit ihren Kostbarkeiten. Wer den Grafen getötet hat, meldet weder die Sage noch die Geschichte. In einem Akt vom 23. Oktober 1412 hat die Witwe, wohl auf mächtigen Einfluss hin, in ihrem, ihrer Tochter Margaretha und deren Erben Namen unter Assistenz ihres Vogtes Albert von Bevans, eines nahen Verwandten, sämtliche Aufrührer und Mörder ihres Gatten, als nunmehrige bernische Untertanen amnestiert; jedoch fällt in diesem Dekret mehr als ein Hieb auf die heimlichen Anstifter und Helfershelfer (worunter wohl niemand anders als Bern zu verstehen sein wird). Sie klagt darin: Wie ihr geliebter Gatte, Hugo selig, in seiner Veste von Oltigen durch die Leute und Bauern, welche zu genannter Veste gehörten, und ihre Komplizen und einige Verbündete auf teuflische Anstiftung hin boshaft ermordet worden und genannte Veste durch Feuer und Abbruch zerstört und geschleift und ihre Güter und Beweglichkeiten geplündert worden seien.»

Die Verdächtigung Berns bewog die Stadt dazu, dass sie am 28. Dezember 1412 22 Landleute der Herrschaft ins Rathaus berief, damit sie die Ursache und den Verlauf des Streites erzählten und Zeugnis für Berns Unschuld ablegten. Sie berichteten: «Dass leider schon lange zwischen ihrem Herrn Hugo von Mümpelgard selig und ihnen Zwietracht bestanden habe, und zwar deshalb: genannter Hugo, Herr auf Oltigen, habe sich im Jahre 1410 anfangs der Fasten von seiner Herrschaft entfernt; unterdessen sei ihnen von glaubwürdigster Seite berichtet worden, der Herr habe sie an fremde Herrschaften verkauft und vertauscht, und dies nur, um ihnen zu schaden und sie noch mehr zu unterdrücken.

Der gleiche Hugo habe, wie sie ganz sicher wüssten, ferner gedroht, dass er einige von ihnen aufgreifen und an Stricken aufknüpfen lassen und übrigens sie so halten und züchtigen wollte, wie es ihn gut dünke. Nachdem sie dies aus sicherer Quelle vernommen, hätten sie vor Schrecken und Furcht nicht mehr gewusst, was sie beginnen sollten.

Unterdessen, etwa mitten in der Fasten, sei genannter Herr von Oltigen in aller Stille nachts mit fremden Söldnern in seine Burg zurückgekehrt. Als sie dies gewahr geworden, seien etliche von ihnen bewaffnet vor die Burg gestanden und hätten mit Hugo zu sprechen begehrt. Hugo habe nun diesen Leuten einen Waffenstillstand bis zum zweiten Mittag gegeben und ihnen neuerdings mit lauter Stimme öffentlich gedroht, dass er etliche von den genannten Leuten aufhängen, andere verbannen wolle, und was noch ärger sei, er habe geschworen, wenn er sie nicht erwischen könne, so wolle er ihre Häuser, ihr Hab und Gut durch die ganze Herrschaft bis zum Dorf Buchsee verbrennen und verderben.

Während nun der Waffenstillstand noch dauerte, habe Hugoihnen das Mehl und Getreide, das sie aus der Mühle führten, weggenommen. Durch diese Drohungen und Bedrückungen von Seite Hugos seien sie ausserordentlich erschrocken und hätten ihn mit grosser Unterwürfigkeit und Bescheidenheit gebeten, er solle doch das nicht tun und sie nicht ohne Grund und Not schädigen, da sie sich ja bereit erklärten, ihre rechtmässigen Leistungen, ja mehr noch als bisher, zu tun, und wenn ihm dieses nicht genüge, so wollten sie ihm zu Recht stehen vor ehrbaren Orten oder Städten. Nachdem dies alles von Hugo verworfen und der Waffenstillstand aufgehoben worden sei, habe er gesagt, sie sollten tun, was sie wollten, er tue das gleiche, und habe dann plötzlich die Dächer der Burg abgedeckt (sie waren mit Holz gedeckt; wegen dem Einwerfen von Feuer) und sie noch mit Schelten und grosser Anmassung erzürnt. Daraufhin hätten die genannten Leute sich zusammengetan, beratschlagt, wie sie den angeführten Drohungen und Gefahren begegnen könnten, und schliesslich das Schloss belagert und zerstört.» Vom Tod des Hugo ist da mit keiner Silbe die Rede; es war das eine Sache, von der man so wenig Schliesslich beteuern die Landleute feierlich, als möglich redete. dass Bern sie nicht im geringsten angestiftet habe, im Gegenteil, dass sie alles von sich aus unternommen hätten. — Die 22 heissen: Cuno Runtinger, Jakob Vögeli, Clewi Tschirren, Clewi Fabri (Schmied), Willi von Hasel, Jakob Hyler, Christian Graf, Uelli, Cuenz Teko, Hensli Hyler, Jakob Körst, Hensli Meister, Johann Runtiger, Heiri Mäder, Claus von Runtigen, Hensli Füsi, Hensli Schluep von Affoltern, Johann Peter, Heiri Schütz, Hensli Schütz von Radelfingen, Peter Körst und Peter Güder.

Mit diesem Dokument in den Händen zog dann eine Gesandtschaft, die Schultheissen Petermann von Krauchthal von Bern und Velga von Freiburg an ihrer Spitze, an den savoyschen Hof, um die Versöhnung zu einer vollständigen zu machen.

Aber noch waren die zu Bernern gewordenen Oltiger leibeigene Leute, und Bern hatte von jeher im Brauch, ein solch unwürdiges Verhältnis seiner Untertanen und Angehörigen zu lösen. Allein das geschah nicht umsonst, die neuen Berner hätten ja wohl die grosse Wohltat ihrer Befreiung nicht recht gefühlt, und «umsonst ist der Tod». Es kostete sie nach den Verhältnissen jener Zeit sehr bedeutende Geldsummen. Am 23. März 1413 kamen 21 Landleute aus dem Amt Uetligen und 31 aus dem Amt Oltigen nach Bern, wo sie die Leibeigenschaft loskauften. Die 21 Uetliger aus Murzelen, Uetligen, Worblaufen, Säriswil und die 31 Oltiger mit denen von Oltigen, Ostermanigen, Wyler ob Oltigen, Hasel, Golaten, Bargen, Radelfingen, Landiswil, Runtigen, Salvisberg, «Ey bekennen für sich und alle Personen, Mann und Frauen, Knaben und Töchtern, was ob 14 Jahren alt ist, dass die Herrschaft an die frommen, wysen, festen, lieben, gnädigen Herren von Bern gefallen ist, des sie auch von ganzem Herzen froh sind, und dass sie jegliche Person nach ihrem Vermögen geschätzet haben, um sich damit von der Leibeigenschaft ledig sprechen und sich zum Burgrecht und Schirm der Stadt Bern empfahen zu lassen, wofür sie Gott ewig dankbar sein wollen».

Der Preis für die Uetliger betrug 1230 Gulden (Fr. 100,000), derjenige für die Oltiger 2378 Gulden (Fr. 190,000), zahlbar in vier Jahren und unterdessen verzinslich.

Das war eine enorme Last und gar nicht zu vergleichen mit unsern heutigen Gemeinde- und Staatssteuern und Entsumpfungsbeiträgen, über welche oft ein so schreckliches Lamento erhoben wird.

Die 21 Uetliger heissen: Cuenzi Weltschis, Hensli Hidler, Wernli Zotto, Hensli Murri Sun, Uelli Gentelis, Hensli Meisters v. Murzenden; Cuenzi Wisso, Peter Wuschis, Peter Graffueli, Christan sin Brueder, Tiso Zielis v. Uetligen; Cuenzi Hidler, Jaggi sin Suhn, Uelli Herren von

Worlauffen, Michel Garro, Jenni Thomat, Hensli Switzer, Hentzmann sin Bruder, Cuenzi Murris, Uelli Herren, Uelli Sucher von Seriswyl.

Die 31 Oltiger: Peter Koerst, Friedrich v. Hasel, Hans Runtinger, Hensli Robian, Kuono Runtinger von Oltingen; Nicco Mertz, Ruedi Rossis, Cuenzi Schoris von Ostermundingen, Willi von Hasel, Hensli Willis, Thomi Friedrich von Wiler, Nyggli Barlis, Hensli Fritan, Cuenzi Hurins von Golaten, Claus Scheren, Clewi Ratolfinger von Bargen, Cuenzi Teck, Hensli Thusing, Hensli Peters von Ratolfingen, Hensli Schütz, der Tecko von Landiswyl, Claus Schirri, Ueli Schirri, Jaggi Koerst von Frieswyl, Heini Meders, Cuenzi Goiderma, Thomi von Runtingen, Claus von Oberuntingen, Cuenzi von Salvisberg und Peter sin Sun, und denne die von Eye.

Nachdem schliesslich noch mit Savoyen die Grenzmarche definitiv bereinigt worden, war die Einverleibung der Herrschaft ins bernische Gebiet als beendigt anzusehen.

VIII. Verwaltung der Herrschaft. Mutmassliches Aussehen der Burg vor der Zerstörung. Schluss.

Zuerst wurde über die Herrschaft Oltigen noch ein besonderer Vogt, namens Peter Hetzel, gesetzt, der jedoch seinen Sitz schwerlich in der zerstörten Veste aufgeschlagen haben wird. Später kam ein Teil an die Vogtei Aarberg, ein anderer an die von Laupen und ein dritter zu Bern.

Laupen erhielt den grössten Teil. Nach Wehren, «Der Amtsbezirk Laupen», gehörten 1798 folgende Gerichtsbezirke der alten Grafschaft zum Amt Laupen: Vom Gerichtsbezirk Biberen und Wileroltigen: Wileroltigen, Golaten und Manuwil. Vom Bezirk Säriswil: Säriswil, Murzelen, im Berg, Wohlen, Uetligen und Möriswil, und vom Bezirk Frieswil: Oltigen und Frieswil.

Von der «Veste», wie sie vor ihrer Zerstörung ausgesehen, existiert kein authentisches Bild. Und da seit langem schon auch der letzte Stein des letzten Mauerrestes verschwunden ist, dürfte es wohl schwer halten, auch nur den Grundriss annähernd sicher festzustellen. Herr Dr. Bähler sagt in seinem «Versuch einer Geschichte der Herrschaft

Oltigen»: «Gewiss dürfen wir nicht an die zierlich gekrönten restaurirten Schlösser der Rheinufer denken. Das uralte Steinhaus mag ungefähr ausgesehen haben wie sein Zeitgenosse und Nachbar, das dickgemauerte, viereckige, alte Schloss von Laupen, überragt vielleicht von einem Wartturm; davor ohne Zweifel ein mauerumgebener Hof mit Räumlichkeiten für eine allfällige Besatzung, sowie für Frucht, Futter und Vieh. Ein bedeutendes Budget zum Unterhalt der Gebäulichkeiten haben die letzten Besitzer wohl kaum aufgewendet.»

Als das alte Bern, das ihnen die für jene Zeit grösstmögliche Freiheit verschafft hatte, 1798 im letzten Kampfe mit der neuen Zeit verröchelte, fochten die Nachkommen der alten Herrschaft von Oltigen zu Neuenegg im Sternenbergerregiment, und mancher von ihnen hat da seine Treue zum Vaterlande mit seinem Blut und Leben bezahlt und besiegelt.

Vom wirtschaftlichen Aufbau des Kantons Bern.

Von F. Bühlmann, Bern.

I.

In jedem Staatswesen sind die Zusammensetzung der Gesellschaft und der wirtschaftliche Aufbau von Wichtigkeit; denn der Einzelmensch als isoliertes Wesen ist eine blosse Abstraktion.

Die Schweiz im allgemeinen und der Kanton Bern im besondern weisen eine glückliche soziale Schichtung auf: einen zahlreichen, kräftigen Mittelstand (Bauern-, Handwerker- und Gewerbestand, Beamten , Lehrer- und Angestelltenschaft, Privatiers) und — zumal auf dem Lande — wenig gänzlich Besitzlose, aber auch wenig ganz grosse Einkommen aus Arbeit, Erwerb und wenig grosse Vermögen in Händen natürlicher Personen.

So glücklich die Schichtung in sozialer Hinsicht ist, so sehr zu bedauern ist vom fiskalischen und auch vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus, dass die grossen Einkommen und Vermögen im Kanton Bern schwach vertreten sind; denn diese befruchten das